



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
60	StR Ludger Wilde	19.08.2019
66	StR Arnulf Rybicki	
67	StR Ludger Wilde	

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Susanne Linnebach	22679	-
Dr. Uwe Rath	22609	
Sylvia Uehlendahl	22669	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	03.09.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Hörde	17.09.2019	Beschluss
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	18.09.2019	Kenntnisnahme
Behindertenpolitisches Netzwerk	24.09.2019	Kenntnisnahme
Seniorenbeirat	31.10.2019	Kenntnisnahme

### **Tagesordnungspunkt**

Soziale Stadt - Stadtumbau Hörde: Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Barrierefreiheit (G2, B8 und B11)

Planungsauftrag und Bürgerbeteiligung

### **Beschlussvorschlag**

Die Bezirksvertretung Hörde beschließt die Vergabe der Entwurfsplanung (Leistungsphasen 1-3 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI) für die Maßnahmen B8 - Piepenstockplatz (inkl. DB-Fläche), den Hörder Neumarkt (G2) und die Grünanlage Am Richterbusch (G2) einschließlich einer planungsbegleitenden Bürgerbeteiligung mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 104.000,00 €.

Die Bezirksvertretung Hörde ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe der Ausführungsplanung sowie der Bauleitung (Leistungsphasen 4-6, 8 und 9 HOAI) für die Maßnahmen B8 – Piepenstockplatz (inkl. DB-Fläche), den Hörder Neumarkt (G2) und die Grünanlage Am Richterbusch (G2) mit einem Investitionsvolumen von 158.000,00 €. Der Abruf dieser Leistung beim Auftragnehmer erfolgt erst, sobald die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vorliegt und die Bezirksvertretung Hörde die Realisierung der Maßnahmen beschließt.

Die Bezirksvertretung beschließt die Vergabe der Entwurfsplanung für die Maßnahme B11 – Schildplatz (Leistungsphasen 1-3 HOAI), einschließlich einer planungsbegleitenden Bürgerbeteiligung mit einem Investitionsvolumen von 26.000,00 €.

### **Personelle Auswirkungen**

Durch den Beschluss ergeben sich keine personellen Mehrbedarfe. Die Maßnahme kann mit dem jeweils vorhandenen Personal und Personalaufwandsbudget umgesetzt werden.

## Finanzielle Auswirkungen

Der Auftrag für die Entwurfsplanung inklusive Beteiligung (Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI) für die Maßnahmen B8 und G2 führt in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 zu investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 104.000,00 €.

Die weitere Planung (Leistungsphasen 4 bis 5 HOAI) und die Realisierung (Leistungsphasen 6, 8 und 9 HOAI) der geplanten Maßnahmen B8 und G2 führen zu investiven Auszahlungen in Höhe von 158.000,00 € in den Haushaltsjahren 2020, 2021 und 2022.

Der Auftrag für die Entwurfsplanung inklusive Beteiligung (Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI) für die Maßnahme B11 – Schildplatz führt in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 zu investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 26.000,00 €.

Die Maßnahmen sind zur Beantragung im Jahresförderprogramm 2021 bei der Bezirksregierung Arnsberg vorgesehen. Vorbehaltlich der zu erwartenden Bewilligung im Jahr 2021 wird die Maßnahme mit 80 % der förderfähigen Kosten refinanziert. Die Förderung beträgt somit 230.400,00 € (80 % von 288.000,00 €). Es verbleibt ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 57.600,00 € (20 % von 288.000,00 €).

Die investiven Ein- und Auszahlungen sollen beim Amt für Stadterneuerung (StA 67) unter der Finanzstelle 67H00914015011 wie folgt abgebildet werden:

	PSP-Element	2019 [Euro]	2020 [Euro]	2021 [Euro]	2022 [Euro]	Summe [Euro]
780810 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	67H00914015011AF00005	3.400,00	53.244,00	0,00	0,00	56.644,00
780810 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	67H00914015011AF00012	7.000,00	92.356,00	56.000,00	50.000,00	205.356,00
780810 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	67H00914015011AF00006	2.600,00	23.400,00	0,00	0,00	26.000,00
	<b>Summe:</b>	<b>13.000,00</b>	<b>169.000,00</b>	<b>56.000,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>288.000,00</b>
680100 Investitionszuweisungen vom Bund	67H00914015011ZF00001	4.329,00	56.277,00	18.648,00	16.650,00	95.904,00
680200 Investitionszuweisungen vom Land	67H00914015011ZF00001	6.071,00	78.923,00	26.152,00	23.350,00	134.496,00
	<b>Summe:</b>	<b>10.400,00</b>	<b>135.200,00</b>	<b>44.800,00</b>	<b>40.000,00</b>	<b>230.400,00</b>
	<b>Saldo ( Städtischer Eigenanteil):</b>	<b>2.600,00</b>	<b>33.800,00</b>	<b>11.200,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>57.600,00</b>

Die Ein- und Auszahlungen für die aufgeführten Teilprojekte sind im Budget des StA 67 innerhalb der Maßnahme 67H00914015011 (Stadterneuerungsmaßnahme Hörde-Zentrum) unter den PSP-Elementen 67H00914015011AF00005, 67H00914015011AF00012 und 67H00914015011AF00006 im Haushaltsplan 2019 ff. veranschlagt. Es erfolgt somit keine Ausweitung des Budgets beim StA 67.

Eine präzisere Kostenkalkulation des gesamten Teilprojektes wird erst während der Planungsphase möglich sein. Die Aktivierung nach der Fertigstellung und die Unterhaltung der Maßnahmen werden beim Tiefbauamt (StA 66) erfolgen.

Die jährlichen ergebniswirksamen Belastungen durch die Investitionsmaßnahmen (z.B. die Aufwendungen für die Absetzungen für Abnutzungen -AfA-, die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten) und die Folgeaufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung lassen sich derzeit noch nicht darstellen. Diese werden im Rahmen der weiteren Projektqualifizierung erfolgen und in einem separaten Ausführungsbeschluss dargestellt.

Jörg Stüdemann  
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Ludger Wilde  
Stadtrat

Arnulf Rybicki  
Stadtrat

## **Begründung**

### **Vorläuferprojekt Klimafolgenanpassungskonzept Hörde**

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 15.11.2018 den Abschlussbericht des Umweltamts zum Klimafolgenanpassungskonzept für den Stadtbezirk Hörde zur Kenntnis genommen. Er hat beschlossen, die Maßnahmen aus diesem Konzept in Hörde umzusetzen und auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen ein Klimafolgenanpassungskonzept für die Gesamtstadt Dortmund zu entwickeln (DS Nr. 11960-18).

Hörde steht stellvertretend für viele Siedlungsgebiete in Dortmund, die ähnlich stark vom veränderten Klima betroffen sind und sein werden. Damit können die hier ermittelten Ergebnisse leicht auf andere Gebiete übertragen werden. Wie das Konzept entstanden ist und wie die Anpassung an den Klimawandel aussehen kann, zeigt die mit der Ratsvorlage zum Abschlussbericht veröffentlichte Broschüre.

Das Konzept wurde im Rahmen des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) geförderten Verbundvorhabens „Deutsche Anpassungsstrategie (DAS): Klimafolgenanpassungskonzept für den Stadtbezirk Dortmund-Hörde“ entwickelt. Innerhalb von zwei Jahren, von Dezember 2014 bis November 2016, hat sich das Projekt damit beschäftigt, wie die klimatischen Veränderungen sich im Stadtteil Hörde auswirken, mit welchen Betroffenheiten zu rechnen ist und vor allem wie vorgesorgt werden kann. Es wurden dabei klimatische Veränderungen projiziert sowie eine Starkregensimulation durchgeführt, um Klimawandelfolgen benennen und lokalisieren zu können. Darüber hinaus wurden demografische Daten ausgewertet und prognostiziert sowie weitere relevante Infrastrukturen erfasst. So wurde eine potenzielle Wirkung des klimatischen Einflusses für heute und für die Zukunft ermittelt, aus dem Chancen und Risiken abgeleitet wurden um geeignete Maßnahmen zu erarbeiten und so die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen.

Das Klimafolgenanpassungskonzept setzt sich aus drei Bereichen zusammen: der Analyse der Auswirkungen des Klimawandels, der Maßnahmenauswahl und schließlich der Umsetzungsstrategie. Partner in dem Projekt waren die Fakultät Raumplanung der Technischen Universität Dortmund und die Emschergenossenschaft. Mit eingebunden war auch der Konsultationskreis Energieeffizienz und Klimaschutz, in dem sich Vertreter verschiedener städtischer Einrichtungen, der Wirtschaft sowie sachkundige Bürgerinnen und Bürger im Bereich Energie und Klima engagieren.

---

## **Flächen für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung**

Im südlichen Teil des Hörder Zentrums grenzen besonders von der Klimaveränderung betroffene Baublöcke an den Bereich Piepenstockplatz, Schildstraße und Schildplatz an. Ferner grenzen an den Hörder Neumarkt und an die Herz-Jesu-Kirche Baublöcke an, die eine besonders intensive sommerliche Hitzebelastung aufweisen.

Für den Bereich Piepenstockplatz war schon im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts Hörde (InHK) eine Maßnahme zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität geplant. Von dem benachbarten Gelände der Deutschen Bundesbahn wird eine Teilfläche erworben, um zusammen mit dem Piepenstockplatz Raum für einen grünen Aufenthaltsbereich zu schaffen.

Der Hörder Neumarkt ist ein großer Platz im Zentrum dichter Wohnbebauung. Er wird von der Anwohnerschaft gut genutzt, und die Ausstattung wurde mit Hilfe des Hörder Stadtteilstifts über den Verein Wir am Hörder Neumarkt e. V. ergänzt. Doch als entlastender Aufenthaltsraum bei sommerlichen Hitzeperioden ist er nicht gut aufgestellt. Dazu soll gemeinsam mit allen Nutzern ein Umgestaltungskonzept erarbeitet werden.

Das Umfeld der Herz-Jesu-Kirche wird durch große Bäume geprägt, von deren Schatten das Umfeld im Sommer profitiert. Doch es fehlt an einer Ausstattung, um sich hier, insbesondere bei Hitzeperioden, aufhalten und gemütlich sitzen zu können. Daher soll der Park zwischen Kirche und Entenpöth mit bequemen Sitzbänken ausgestattet und die Wege und Pflanzungen sollen erneuert werden. Eine grundlegende Umgestaltung ist hier nicht nötig.

Anders ist die Situation bei der kleinen Grünanlage an der Ecke Am Richterbusch und Graudenzer Straße. Diese Fläche soll neu konzipiert werden. Insbesondere für ältere Bewohner und kleine Kinder soll die Fläche attraktiv und funktional gestaltet werden. Die vorhandenen großen Bäume werden im neuen „Mikropark“ bei Hitze angenehmen Schatten spenden.

Im Bereich des Schildplatzes finden bereits im Rahmen der Grünunterhaltung Aufwertungsmaßnahmen statt. Um die Anbindung an die Hörder Brücke zu verbessern und die Verkehrssicherheit für Fußgänger zu erhöhen, soll der Übergangsbereich überplant und umgestaltet werden.

## **Beauftragung eines Planungsbüros**

Die als Anlage beigefügten Luftbildpläne zeigen die genannten Flächen. Mit Ausnahme des Herz-Jesu-Parks soll für diese Flächen ein Planungsbüro mit der Planung beauftragt werden. Ziel ist die Anpassung der Flächen an die klimatischen Veränderungen, die Verbesserung der Aufenthalts- und Gestaltqualität sowie im Übergangsbereich Schildplatz / Hörder Brücke die Verbesserung der Verkehrssituation insbesondere für Fußgänger\*innen.

Der gesamte Planungsprozess soll partizipativ mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Neumarkt- und des Burgunderviertels erfolgen.

Die Vergabe des Auftrages erfolgt in einem Preis- und Qualitätswettbewerb.

Der Anteil Planung (gewichtet mit 70%) unterliegt den Standards der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und wird nach Preis bewertet.

Der Anteil des planungsbegleitenden Beteiligungsprozesses wird im Gesamtangebot mit 30% gewichtet. Mit ihrem Angebot sollen die Landschaftsarchitekturbüros eine Konzeption vorlegen, aus der die Art und Weise des partizipativen Verfahrens sowie der Aufwand für die Beteiligung hervorgehen. Das Partizipationskonzept wird im Vergabeverfahren zu 30 % nach Preis und zu 70% nach Qualitätskriterien (Plausibilität, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit) bewertet.

**Fortsetzung der Vorlage:**

Drucksache-Nr.:	Seite
14436-19	5

---

Für die Planung der Verkehrsflächen sollen die Landschaftsarchitekturbüros bei Bedarf Verkehrsingenieure im Rahmen einer Unterbeauftragung einbinden.

Der Planungsauftrag soll aus Vergaberechtsgründen insgesamt vergeben, aber nur stufenweise abgerufen werden. Die erste Stufe umfasst die Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI – Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung. Mit dem Entwurf wird eine Kostenberechnung erarbeitet. Im Anschluss daran wird durch Beschluss der Bezirksvertretung Hörde über den Abruf der weiteren Leistungsphasen nach HOAI entschieden und die Finanzierung der Umsetzung sichergestellt.

**Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit der Bezirksvertretung ergibt sich aus § 37 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 2 Buchstabe b und c der Hauptsatzung der Stadt Dortmund in der derzeit geltenden Fassung.

Den Ausschüssen und Beiräten wird die Vorlage wegen der Stadtteil-Bedeutung der Maßnahme zur Kenntnis gegeben.